

Täter-Opfer-Ausgleich

In Fällen von Diebstahl, Sachbeschädigung, Bedrohung oder Beleidigung ist dieses Verfahren möglich (nicht bei schweren Straftaten). Häufig eingesetzt bei Jugendlichen Straftätern. Kann nur stattfinden, wenn der Täter und das Opfer zustimmen.

| Vorteile für das Opfer | Vorteile für den Täter |
|---|---|
| Beratung durch neutrale Schiedsstelle | Folgen der Tat durch tätige Reue abmildern |
| Spürt die Reue des Täters | Weitere Strafverfolgung kann eingestellt werden |
| Erhält eventuell Schmerzensgeld | Bemühen des Täters muss vom Gericht berücksichtigt werden |
| Kann selbst aktiv werden | |
| Bedrohungsgefühl wird verringert | |
| Verarbeitung des Geschehenen besser möglich | |

• **Ablauf:** 1. Kontaktaufnahme, 2. Getrennte Vorgespräche, 3. Ausgleichsgespräch, 4. Vereinbarung unterzeichnen, 5. Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarung, 6. Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsgerichts

1) *Was soll durch den Täter-Opfer-Ausgleich erreicht werden?*

- Außergerichtliche Versöhnung und Schadenswiedergutmachung
- Gespräch durch geschulten Vermittler, der auch die Einhaltung der Vereinbarung prüft

2) *Welche Meinungsäußerung entspricht am ehesten deiner Einstellung? Was würdest du den anderen Meinungen entgegenhalten?*

- Geldbeutel-harte Strafe: damit ist der Konflikt nicht aus der Welt
- mit Opfer sprechen ist für Täter schwer: man muß für seine Tat vor dem Opfer gerade stehen
- Täter spielt Reue nur vor: jugendliche Ersttäter sind nicht so abgebrüht
- nicht gleich vorbestraft: richtige „Kriminalitätserziehung“ findet im Gefängnis statt